

Böllerschützenverein Altdorf e. V.



**7. Böllerschützentreffen
am 14. Juni 2025 beim Schützenhaus Altdorf ein.**

Anmeldung

bitte bis spätestens 27. April 2025

Name des Vereins: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefon: _____ eMail: _____

Unser Verein nimmt an der oben genannten Veranstaltung mit _____
Personen teil.

Am Böllerschießen beteiligen wir uns mit

_____ Hand-/Schaftböller, _____ Standböller, _____ Kanonen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, welche sich an obigem Böllerschießen beteiligen, im Besitz einer gültigen Erlaubnis gemäß § 27 SprengG sind.

Ich versichere, dass die von uns verwendeten Hand-/Schaft-/Standböller und Böllerkanonnen einen gültigen amtlichen Beschuss haben.

Die Böllerordnung ist zu beachten.

Rückmeldungen bitte nur schriftlich an:

Böllerschützenverein Altdorf e.V.

Mail: vred@posteo.de

Hinweis: Damit wir ohne Hektik planen können, wären wir für eine baldige Anmeldung dankbar. Auf jeden Fall sollte der Anmeldeschluss beachtet werden. Vielen Dank!



Böllerordnung

1. Am Böllern darf nur mit Böllergeräten mit gültigem amtlichem Beschluss teilgenommen werden.
2. Am Böllern darf nur teilnehmen, wer Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 27 Spreng ist.
3. Zum Verdämmen sind nur weiche, nicht brennbare Stoffe (z. B. Kork) zulässig. Die Verwendung harter Verdämmungsmaterialien ist verboten.
4. Es darf nur auf Weisung des Kommandanten und nur am zugewiesenen Aufstellungsort geböllert werden.
5. Den Anweisungen/Kommandos des Kommandanten ist Folge zu leisten, ansonsten erfolgt der Ausschluss vom Böllern.
6. **Es gelten folgende Kommandos:**
 1. **Böller fertig machen:** Böller wird aufgenommen und zum Laden bereitgehalten
 2. **Pullver einfüllen:** Das Böllerpulver wird in den Böller eingefüllt und die Verdämmung gesetzt/eingefüllt.
 3. **Böller verdämmen:** Verdämmungsmaterial wird im Böller verdämmt.
 4. **Zündhütchen setzen:** Anzündmittel/Anzündvorrichtung wird gesetzt.
 5. **Böller hoch, Hahn spannen:** Handböller wird hochgenommen und der Hahn wird gespannt. Bei Böller mit Anzündvorrichtung wird diese zum abfeuern fertig gemacht.
 6. **Feuer:** Der Böller wird entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge abgefeuert.
7. Abgeschossene Anzündmittel nicht achtlos wegwerfen, sondern nach dem Böllern aufnehmen und entsorgen.
8. Versager sind dem Kommandanten durch Handzeichen zu melden. Wenn keine anderen Regelungen getroffen werden, werden die Versager beim nächsten Durchgang abgefeuert.
9. Böllergeräte bei denen die Versager, nicht behoben werden können, werden nach dem Böllern beim Kommandanten gemeldet und unter Aufsicht entladen.
10. Die Mitnahme von Treibladungspulver und geladenen Böller in den Gastraum oder an

Alle Kommandos können von Handzeichen begleitet werden. Die Handzeichen werden vor Beginn des Böllerns erklärt.

den Versammlungsort ist nicht zulässig.